

**Ericsson GmbH
Düsseldorf**

Prüfungsbericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2	Jahresabschluss	14
5.1.3	Lagebericht	14
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6	Schlussbemerkung	17

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2022 der

**Ericsson GmbH,
Düsseldorf**

– nachfolgend auch kurz „EDD“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 10./15. November 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die Gesellschaft ist Bestandteil des Ericsson-Konzerns.

Über die deutsche Zwischenholding Ericsson Germany GmbH, Düsseldorf, welche indirekt 100 % der Anteile an der EDD hält, ist die oberste Muttergesellschaft des Ericsson-Konzerns – die Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm, Schweden, – 100%ige Anteilseignerin der Gesellschaft.

Der Ericsson-Konzern ist ein weltweiter Anbieter für Netzwerkausrüstung und damit zusammenhängende Dienstleistungen und Software. Die Hauptkunden sind Telekommunikationsunternehmen, welche über eine eigene Netzwerk-Infrastruktur verfügen. Die EDD verantwortet das operative Kundengeschäft des Konzerns in Deutschland. Daneben erbringt die Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen, im Wesentlichen Auftragsforschung.

- Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 511.165 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 539.207) um 5,2 % zurückgegangen.

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus Auftragsforschung sowie aus konzerninternen Lieferungen und Dienstleistungen sind von TEUR 94.705 auf TEUR 69.688 zurückgegangen, wohingegen die Umsatzerlöse mit externen Kunden (TEUR 441.477; Vorjahr: TEUR 444.502) in etwa auf Vorjahresniveau gehalten werden konnten. Hauptkunden der Gesellschaft sind die Vodafone-Gruppe und die Deutsche Telekom. Wesentliche durchgeführte Projekte sind unter anderem der weitere Ausbau der 4G Mobilfunknetzwerke sowie der beginnende Ausbau der 5G Mobilfunknetzwerke.

- Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung – in welchem über einen Ergebnisabführungsvertrag auch das Jahresergebnis der Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, enthalten ist – ist trotz der rückläufigen Umsatzerlöse um TEUR 9.041 von TEUR 22.609 im Vorjahr auf TEUR 31.650 im Geschäftsjahr 2022 gestiegen.

Bei einer aufgrund günstiger Konditionen gesunkenen Materialaufwandsquote ist die Personalaufwandsquote, insbesondere aufgrund gestiegener Aufwendungen für Pensionen, gestiegen. Nach einem Rückgang im Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr wieder angestiegen. Grund hierfür waren insbesondere um TEUR 2.500 gestiegene Aufwendungen für Bürogebäude. Die Erträge aus Gewinnabführung sind von TEUR 11.161 auf TEUR 6.545 zurückgegangen. Diese resultieren aus den abgeführten Gewinnen der Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, welche ein konzerninternes Logistikzentrum zur Versorgung anderer Ericsson-Gesellschaften mit kundenspezifischer Hard- und Software betreibt und darüber hinaus technische Serviceleistungen, ebenfalls im Wesentlichen an verbundene Unternehmen, erbringt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Verbesserung des Jahresergebnisses hatten die von TEUR 339 auf TEUR 7.724 gestiegenen Zinserträge. Der Anstieg war hier auf die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 zurückzuführen, wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 5.2.2.

Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurde das Jahresergebnis an die Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt am Main, abgeführt.

- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um TEUR 57.315 bzw. 12,3 % auf TEUR 407.394 zum 31. Dezember 2022 vermindert.

Auf der Aktivseite sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von Stichtagseffekten sowie eines neu geschlossenen Factoring-Vertrags und damit einhergehender verkaufter Kundenforderungen zurückgegangen. Zudem bestanden im Vergleich zum Vorjahr im geringen Umfang nicht abgeschlossene Projekte, was zu einer Reduzierung der unfertigen Erzeugnisse führte. Demgegenüber sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gestiegen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduziert.

Wie im Vorjahr ist – bei einer von 17,0 % auf 19,4 % gestiegenen Eigenkapitalquote – das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt, die Gesellschaft ist somit fristenkongruent finanziert.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch den Konzernverbund, der Finanzmittelfonds ist zum 31. Dezember 2022 positiv. Neben den eigenen liquiden Mitteln kann die Gesellschaft bei Bedarf auch auf den konzerninternen Cash-Pool zugreifen. Der Gesamtbetrag aus Cash-Pool-Guthaben und liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 294.109 (Vorjahr: TEUR 254.652).

- Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft resultieren insbesondere aus der allgemeinen Branchenentwicklung sowie der schnellen technologischen Entwicklung.

Der Telekommunikationsmarkt ist weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet, zudem besteht eine Tendenz zur Marktkonzentration. Diese Faktoren können dazu führen, dass wesentliche Kunden ihre Investitionen in die Netzwerk-Infrastruktur verringern oder einen hohen Preisdruck auf ihre Lieferanten ausüben, was die von der EDD erzielbaren Margen negativ beeinflussen kann.

Im Bereich der 5G Mobilfunknetze sowie potentieller Folgetechnologien schreitet die technologische Entwicklung schnell voran. Somit besteht das Risiko, dass die durch den Ericsson-Konzern entwickelten Produkte in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und umsetzbaren Anwendungen hinter die Produkte der relevanten Wettbewerber zurückfallen und größere Aufträge deshalb nicht gewonnen werden können.

Schließlich können sich Störungen in den Lieferketten sowie Materialengpässe negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken.

- Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf eine weitere Steigerung der Investitionen in die Netzwerk-Infrastruktur. Zudem strebt die EDD einen weiteren Ausbau ihres Marktanteils an.

Allgemein wird ein weiterer Ausbau der bestehenden Netzwerk-Infrastruktur sowie ein zügiger Ausbau der 5G Mobilfunknetze als wichtig erachtet, um eine reibungslose Umsetzung von Digitalisierungsstrategien in verschiedenen Lebensbereichen zu gewährleisten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Bezug auf ausgewählte Zukunftstechnologien wie beispielsweise Industrie 4.0 nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang kann es zu einer weiteren Aufstockung der Investitionsbudgets für die Netzwerk-Infrastruktur kommen.

Da Telekommunikations-Netzwerke verstärkt als systemrelevante Infrastruktur angesehen werden, spielen bei der Auftragsvergabe neben dem Preis zukünftig weitere Faktoren wie die Verringerung von technologischen Abhängigkeiten durch Aufrechterhaltung einer breiten Lieferantenbasis, Aspekte der IT- und Datensicherheit oder die Einhaltung aller Umwelt- und Sozialstandards eine möglicherweise noch größere Rolle. Als europäisches Unternehmen, aufgrund der Börsennotierung in den USA sowie aufgrund eigener interner Regularien geht der Ericsson-Konzern davon aus, hier derzeit gut positioniert zu sein.

- Kurzfristig wird mit einem leicht rückläufigen Umsatzniveau gerechnet.

Für 2023 werden aufgrund bestehender Rahmenverträge sowie der Investitionsbudgets der Großkunden leicht sinkende Umsatzerlöse erwartet. Die prozentuale Umsatzrendite soll sich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 bewegen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Ericsson GmbH, Düsseldorf, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ericsson GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ericsson GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ericsson GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 1.2. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 1.2. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Feldhoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Frank
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ i.V.m. dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 2. Juni 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 12. Juli 2022 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November und Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie Februar bis Juni 2023 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Eintritt und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Für wesentliche Teile des unserer Prüfung zugrunde gelegten Jahresabschlusses, einschließlich von Teilen der Buchführung, wurden von einem anderen Prüfer – der Deloitte AB, Stockholm, Schweden, einem Mitglied des DTTL-Netzwerkes – nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieses Prüfers unterrichten lassen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Arbeitspapiere und die Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen kritisch gewürdigt und verwertet.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Buchführung und Teile ihrer Kontrollverfahren auf andere Gesellschaften bzw. Shared Service Center des Ericsson-Konzerns ausgelagert. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

- (Internes) Berichtswesen („General Accounting & Closing“), ausgelagert auf die Ericsson Espana S.A., Madrid, Spanien
- Verbuchung von Verbindlichkeiten („Accounts Payables Services“), ausgelagert auf die Ericsson Telecommunications Inc., Manila, Philippinen
- Verbuchung von Forderungen und Zahlungseingängen („Global Credit to Cash“), ausgelagert auf die Ericsson India Global Services Pvt. Ltd, Neu-Delhi, Indien
- Durchführung von allgemeinen Computerkontrollen („GITC“), ausgelagert auf die Ericsson AB, Stockholm, Schweden

Die Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung sowie der Kontrollverfahren wurde entweder von Deloitte AB, Stockholm, Schweden, oder von uns geprüft.

Die Gesellschaft hat am 9. Dezember 2022 eine vorverlegte Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt. In diesem Zusammenhang haben wir uns davon überzeugt, dass deren Nachweis nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Stuttgart, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 16. Juni 2023 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der versicherungsmathematische Wert der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) gemäß RückAbzinsV ermittelt, dabei wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG zugrunde gelegt. Es bestehen rückstellungspflichtige unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 155.516 (Vorjahr: TEUR 134.492). Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus mehreren Pensionsplänen, wobei eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 21.122 (Vorjahr: TEUR 19.492) besteht. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht der Nichtbilanzierung gemäß Art. 28 EGHGB keinen Gebrauch und weist somit Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 176.638 (Vorjahr: TEUR 153.984) aus. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen von Altersvorsorgeverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 %) beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 14.593 (Vorjahr: TEUR 18.967).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals die Regelungen des IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt. Der Wert des Deckungsvermögens wird somit nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sondern in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung angesetzt („Primat der Passivseite“). Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2022 ein innerhalb der Zinserträge ausgewiesener einmaliger Ertrag in Höhe von TEUR 10.697.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die EDD hat mit mehreren Banken Factoring-Verträge über den Verkauf von Kundenforderungen abgeschlossen. Bei diesen Factoring-Verträgen steht für die EDD die Finanzierung bzw. der Liquiditätsgesichtspunkt im Vordergrund. Zum Bilanzstichtag hat die EDD Forderungen gegen verschiedene Kunden im Gesamtbetrag von TEUR 32.586 (Vorjahr: TEUR 14.903) verkauft.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	511.165	539.207	517.390	529.038
Betriebsleistung	TEUR	502.694	553.260	509.436	548.662
Materialintensität ¹⁾	%	61,3	70,1	68,0	66,4
Personalintensität ²⁾	%	29,4	22,5	24,0	22,7
EBIT ³⁾	TEUR	25.826	27.816	45.891	36.281
EBITDA ⁴⁾	TEUR	28.388	30.618	48.640	38.995
Betriebsergebnis	TEUR	19.281	16.655	13.474	25.079
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	TEUR	31.650	22.609	39.016	29.063
Bilanzsumme	TEUR	407.394	464.709	441.379	409.923
Eigenkapitalquote	%	19,4	17,0	17,9	19,3

¹⁾ Materialintensität = Materialaufwand / Betriebsleistung

²⁾ Personalintensität = Personalaufwand / Betriebsleistung

³⁾ EBIT = Earnings before interest and taxes (Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern)

⁴⁾ EBITDA = Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern, Anlagen- und Goodwill-Abschreibungen)

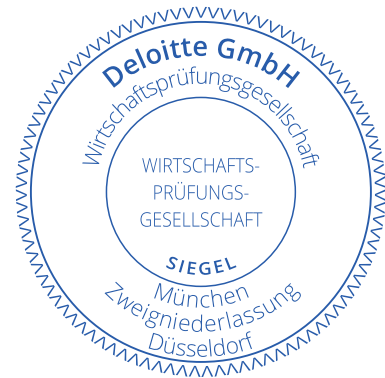
6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Ericsson GmbH, Düsseldorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Düsseldorf, den 16. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DocuSigned by:
Marco Feldhoff
94A9DCFF75374C4...
(Marco Feldhoff)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Christian Frank
5084F4086A8A475...
(Christian Frank)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Ericsson GmbH
Düsseldorf

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

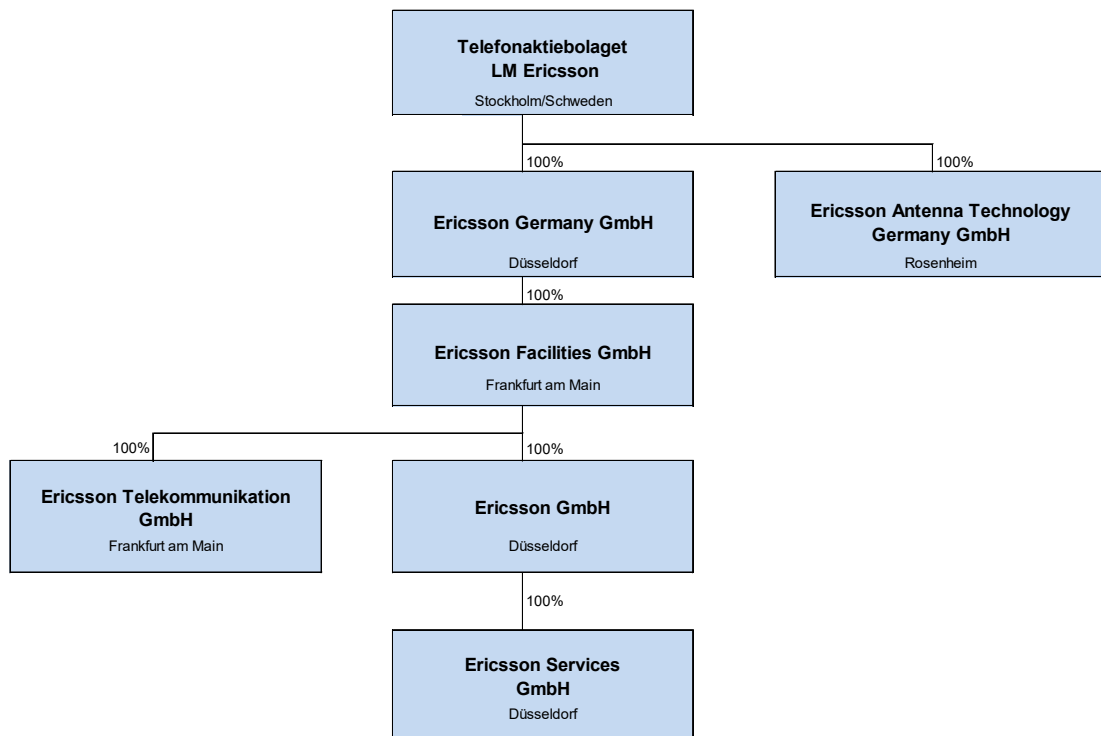
Ericsson GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Organisatorische Struktur des Konzerns und Geschäftsmodell

Die in Deutschland von der Ericsson Germany GmbH, Düsseldorf, geführte Ericsson Gruppe ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt strukturiert:



Die Ericsson GmbH, Düsseldorf, (EDD) ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt am Main (LHO), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die EDD ist ihrerseits 100%ige Gesellschafterin der Ericsson Services GmbH, Düsseldorf (EMG).

Das Kerngeschäft der EDD besteht aus der Belieferung des deutschen Marktes mit allen Ericsson Produkten, der Erbringung von Service- und Logistikdienstleistungen für Konzerngesellschaften sowie aus Leistungen im Bereich der Auftragsforschung im Wesentlichen für die Ericsson AB, Stockholm/Schweden (EAB), der Inhaberin der Produkte und Lizenzen des Ericsson Konzerns.

Zu den größten Kunden der Gesellschaft gehören die Vodafone Gruppe, die Deutsche Telekom sowie Telefonica O2.

Das angebotene Produkt- und Serviceportfolio enthält unter anderem Netzwerkausrüstung für den Mobilfunk, Richtfunk und mobiler Breitband-Ausbau, IP Router, IMS (IP Multimedia Subsystem), die Einführung nachhaltiger Produkt- und Servicelösungen, Rollout Services, Managed Services und Customer Support.

Auf der Beschaffungsseite bilden detaillierte Lieferanten- und Konditionsvereinbarungen die Rahmenbedingungen der Einkaufsbeziehungen. Eine konzernweite Zusammenarbeit mit globalen Partnern wird bevorzugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2022 teilweise neu bestellt, für die vollständige Übersicht wird auf den Anhang verwiesen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 ist Jörgen Heilborn.

1.2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben am 9. November 2021 beschlossen, dass ein Drittel der Mitglieder vom Aufsichtsrat weiblich sein soll. Falls der Geschäftsführung mehr als zwei Personen angehören, soll mindestens ein Drittel davon weiblich sein. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre. Ein weiterer Beschluss wurde seitdem nicht gefasst.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden in der Vergangenheit und mit Beschluss der Geschäftsführung ebenfalls vom 9. November 2021 Zielgrößen von Null festgelegt. Das liegt daran, dass durch die bestehende Matrixorganisation des Ericsson Konzerns in den lokalen Gesellschaften wie der Ericsson GmbH keine gesellschaftsinternen Berichtslinien bzw. Hierarchieebenen existieren, sondern dies in der Regel länderübergreifend geschieht bzw. organisiert ist. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat hat 36 % weibliche Mitglieder. Die Geschäftsführung besteht aus drei männlichen Personen. Ihr gehören zurzeit keine weiblichen Mitglieder an. Die Bestellung von Herrn Leimbach als weiterem Geschäftsführer wurde zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsführung erforderlich, da Herr Koetz kurzfristig und ad interim eine weitere Aufgabe im Ericsson Konzern übernommen hatte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im Jahr 2022 angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit verzeichnet die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise ein Wachstum. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe.¹

Die Digitalbranche zeigt sich in einem von Krieg, gestörten Lieferketten und Inflation geprägten Umfeld sehr stabil und setzt weiter auf Wachstum. Der Digitalverband Bitkom erwartet für die Unternehmen der IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Jahr 2023 ein Umsatzplus von 3,8 Prozent, die Umsätze werden mit 203,4 Milliarden Euro erstmals die 200-Milliarden-Euro-Marke übersteigen. Zugleich soll sich die Beschäftigtenzahl um 3,4 Prozent auf 1,352 Millionen erhöhen. Der Markt für Telekommunikation wird 2023 nur noch leicht um 0,8 Prozent auf 69,5 Milliarden Euro wachsen. Am stärksten legen in diesem Segment die Investitionen in die Telekommunikations-Infrastruktur zu (+2,5 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro). Die Umsätze mit Endgeräten wie Smartphones wachsen dank steigender Nachfrage nach hochwertigen Geräten im Premium-Segment sowie Geräten mit 5G-Fähigkeiten um 2,3 Prozent auf 12,1 Milliarden Euro. Dagegen stagniert das Geschäft mit Telekommunikationsdiensten, mit denen nach Bitkom-Berechnungen 49,7 Milliarden Euro umgesetzt werden bei einem minimalen Anstieg um 0,1 Prozent. „Die Telekommunikationsunternehmen investieren weiter auf hohem Niveau in den Ausbau von Festnetz und Mobilfunk“, sagt Berg. „Trotz höherer Bandbreiten, mehr Datenvolumen und steigender Nutzung können die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten angesichts des scharfen Preiswettbewerbs kaum gesteigert werden.“²

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

² Quelle: Bitkom.org

2.2. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der Mitarbeiter 1.010 (Vorjahr 986). Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind zum 31. Dezember 2022 548 Mitarbeiter tätig (Vorjahr 533 Mitarbeiter).

Die Belegschaft teilt sich auf in 788 männliche und 222 weibliche Mitarbeiter.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet Ericsson seine Mitarbeiter weltweit, ihre Arbeit an ethischen und moralischen Standards auszurichten. Der Konzern wendet hierzu einen Ethikkodex an, der diese ethischen und moralischen Standards formuliert. Ein Teil davon ist die Ablehnung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und das Schaffen eines Bewusstseins unter den Mitarbeitern, einer solchen Diskriminierung vorzubeugen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern. Um dies in der täglichen Praxis zu erreichen, werden Mitarbeiter nach weltweit einheitlichen Standards in der Anwendung des Ethikkodexes geschult und durch Schulungen fortgebildet.

Zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer hat Ericsson in Deutschland mit Zustimmung seiner Mitarbeitervertretungen bereits seit einiger Zeit ein unternehmens-einheitliches, geschlechtsneutrales Vergütungssystem eingeführt. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden ohne Ansehung ihres Geschlechtes, allein nach berufsbezogenen Kriterien, in das Vergütungssystem eingruppiert und vergütet. Einer sich auf das Entgelt beziehenden Ungleichbehandlung wird damit vorgebeugt, die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter gefördert.

2.3. Analyse des Geschäftsverlaufs

Trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse konnten wir auch im Jahr 2022 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es hat sich weiterhin gezeigt, dass leistungsfähige, bestens ausgebaute Netze, die Grundlage für moderne Volkswirtschaften sind. Daher war das vergangene Jahr durch eine fortgesetzte, massive Modernisierung bestehender Mobilfunkstandorte geprägt.

Vodafone hat mit verschiedenen Projekten Fokus auf den Aufbau von 5G gelegt. Im Rahmen eines Acceleration Programs wurde Ericsson mit dem Aufbau von 500 Standorten beauftragt, davon sind 140 Standorte seit Ende 2022 bereits in Betrieb. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vodafone Energiesparmaßnahmen, das 3G Netzwerk (~2600 Standorte) vollständig abgebaut. Im Core Bereich wurden Aufträge entsprechend bestehender Rahmenvereinbarungen, insbesondere im Bereich 5G, ausgeführt.

Was unsere Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom betrifft, konnten wir auch im letzten Jahr weitere Standorte modernisieren und für 5G tauglich aufrüsten. Der Fokus lag auch hier auf dem Verdichten des Radio Netzwerkes, Erhöhung der Kapazitäten im LTE Netzwerk und Verbreiterung der 5G Abdeckung. Im Core Bereich wurde die bestehende Zusammenarbeit weiterhin ausgebaut und intensiviert.

Im Bereich des externen Kundengeschäfts wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von M€ 441 (Vorjahr M€ 445) erzielt. Aus der Auftragsforschung weist die Gesellschaft einen Umsatz von M€ 54 (Vorjahr M€ 52) aus. Der Umsatz für konzerninterne Lieferungen, Service und Logistikleistungen lag im Geschäftsjahr bei M€ 15 (Vorjahr M€ 42). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Verlegung des Supply Hub von Deutschland nach Schweden begründet, wodurch die konzerninternen Lieferungen um M€ 28 zurückgegangen sind. Der Gesamtumsatz betrug im Berichtsjahr M€ 511 (Vorjahr M€ 539).

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie die Umsatzrendite, d.h. das EBIT ohne Marge auf die konzerninternen Umsatzerlöse sowie ohne Erträge aus Gewinnabführungen bezogen auf die externen Umsatzerlöse. Die allgemeine Vorgabe des Konzerns von einer Zielgröße von mindestens 3,4 % (Vorjahr: 2,4 %) Umsatzrendite in Bezug auf die externen Umsatzerlöse wurde erreicht. Hintergrund ist, dass die Vereinbarungen innerhalb des Ericsson-Konzerns vorsehen, dass die Umsatzrendite der einzelnen Gesellschaften innerhalb bestimmter Bandbreiten liegen soll. Diese werden jährlich unter Berücksichtigung einer Benchmark-Studie ermittelt, die eine Bandbreite von Umsatzrenditen eingeschränkt vergleichbarer Unternehmen widerspiegelt. Die Erreichung dieser Zielvorgaben erfolgt dann in der Regel durch Anpassungen der konzerninternen Verrechnungspreise.

2.5. Umsatz- und Ertragslage

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2022 lag mit T€ 511.165 um T€ 28.042 bzw. 5,2 % unter dem Umsatz des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Segmente:

	2022	2021
	T€	T€
Networks	328.992	359.550
Cloud Software & Services	110.949	114.419
R & D	54.242	52.107
Sonstige	16.982	13.131
Gesamt	511.165	539.207

Das Segment Networks unterstützt die gesamten Funkzugangstechnologien. Unser Portfolio beinhaltet Hardware, Software und zugehörige Dienstleistungen sowohl für den Funkzugang als auch für den Transport. Die produktbezogenen Dienstleistungen umfassen Design, Tuning, Netzwerk-Rollout und Kundenunterstützung.

Im Geschäftsjahr wurden die Segmente Digital Services und Managed Services zum Segment Cloud Software & Services zusammengefasst. Dies beinhaltet zum einen Ericsson Lösungen, welche die digitale Transformation der Kunden realisieren. Diese Lösungen bestehen hauptsächlich aus Software und Dienstleistungen in den Bereichen Monetarisierung und Managementsysteme (OSS / BSS), Telekommunikation Core (Packet Core und Kommunikationsdienste), Cloud & NFV (Netzwerkfunktionsvirtualisierung), Infrastruktur und Anwendung, Entwicklung und Modernisierung. Zum anderen beinhaltet es Netzwerkoptimierung für Netzanbieter. Durch diese Angebote vertrauen Kunden uns den Betrieb ihres Netzwerks / IT Systeme und das Optimieren der Netzwerkleistung an.

Die Auftragsforschung (R&D) beinhaltet neben der klassischen Forschung und Entwicklung zunehmend Support Aufgaben im Kundengeschäft.

Die konzerninternen Umsatzerlöse (T€ 69.688, Vorjahr: T€ 94.705) sind im Wesentlichen in den Umsatzkategorien Networks, R&D und Sonstige enthalten.

In der Prognose des Vorjahres sind wir von einem stabilen externen Umsatzniveau ausgegangen, somit entsprach der Umsatz im Wesentlichen den Erwartungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf konzerninterne Lieferungen zurückzuführen. Die Zielgröße und -erreichung in Bezug auf den Leistungsindikator Umsatzrendite auf das externe Kundengeschäft ergibt sich aus der Benchmarkstudie, die jährlich im rechtlichen Rahmen der OECD Richtlinien erstellt wird. Die Zielgröße für 2022 beträgt 3,4 % und liegt damit über den Erwartungen des Vorjahres. Hier waren wir noch von einer mit dem Geschäftsjahr 2021 vergleichbaren Umsatzrendite (2,4 %) ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Bestandsminderung von T€ 14.424 gegenüber einer Bestandserhöhung von T€ 9.360 im Vorjahr ausgewiesen, begründet durch eine größere Lieferung im Dezember. Es ergibt sich eine Gesamtleistung, definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung, von T€ 496.741 nach T€ 548.567 im Vorjahr. Die Materialaufwandsquote liegt aufgrund vorteilhafter Konditionen mit 62 % (Vorjahr 71 %) leicht unter Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 5.953 und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an Konzerngesellschaften.

Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung ist auf 30 % angestiegen (Vorjahr 23 %), was im Wesentlichen an gestiegenen Aufwendungen für Pensionen liegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr mit T€ 24.858 leicht über dem Vorjahr (T€ 21.489) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Bürogebäude in Höhe von T€ 13.170 (Vorjahr T€ 10.670) sowie sonstige bezogene Dienstleistungen von T€ 4.569 (Vorjahr T€ 3.000) und Aufwendungen für IT von T€ 2.562 (Vorjahr T€ 2.534).

Die Tochtergesellschaft Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, hat im Geschäftsjahr einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 6.545 (Vorjahr T€ 11.161) erwirtschaftet, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages übernommen wurde. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Verlagerung bestimmter Bereiche des von dieser Gesellschaft betriebenen konzerninternen Logistikzentrums, des sogenannten Supply Hub, an die Ericsson AB, Stockholm/Schweden, und damit auf den Wegfall der entsprechenden Umsätze zurückzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen T€ 7.724 nach T€ 339 im Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 und die damit einhergehende Änderung der Bewertung der angewandten Parameter zur Berechnung des Wertansatzes der Rückdeckungsversicherungen. Die veränderten Parameter der Berechnung führen im Ergebnis zu einem einmaligen Zinsertrag von T€ 10.697.

Die Zinsaufwendungen liegen mit T€ 1.843 unter dem Vorjahr (T€ 5.455) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Forderungsverkäufe in Höhe von T€ 948. Im Vorjahr beinhaltete die Position Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen von T€ 3.016.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung belief sich danach auf T€ 31.650 nach T€ 22.609 im Vorjahr.

2.6. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 407.394 um 12 % (T€ 57.315) gesunken.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt T€ 1.957 (Vorjahr T€ 2.736), wie im Vorjahr im Wesentlichen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In Bezug auf die bestehenden langfristigen Miet- und Leasingverträge, aus denen entsprechend zukünftige finanzielle Verpflichtungen resultieren, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Umlaufvermögen ist um T€ 55.829 auf T€ 399.816 gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der um T€ 75.539 gesunkene Saldo an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines wesentlichen Factoringvertrages sowie stichtagsbedingten Gründen. Der Bestand an Vorräten ist durch eine Lieferung gegen Jahresende um T€ 14.413 rückläufig.

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren T€ 78.936. Das im Berichtsjahr aufgelaufene Ergebnis wurde im Rahmen des im Jahr 2012 mit der LHO abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vollständig an diese abgeführt.

Die Pensionsrückstellungen liegen mit T€ 176.638 über dem Vorjahresniveau (T€ 153.984). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen aus der Altersversorgung Pensionen im Zusammenhang mit makroökonomischen Faktoren bzw. der resultierenden Berechnungsparameter begründet.

Durch den im Geschäftsjahr 2012 mit der Gesellschafterin geschlossenen Ergebnisführungsvertrag ist eine ertragssteuerliche Organschaft entstanden. Die Gesellschaft weist daher keine Steuerrückstellungen aus.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit T€ 49.772 leicht unter dem Vorjahr (T€ 54.803) und enthalten im Wesentlichen umsatzbezogene (T€ 25.765) und personalbezogene (T€ 16.340) Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 60.836 auf T€ 93.773 gesunken. Wesentlicher Faktor ist der oben beschriebene Rückgang im konzerninternen Liefergeschäft durch den Wegfall des Supply Hub. Darüber hinaus sind die Umsatzsteuerverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13.559 zurückgegangen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist die Gesellschaft zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft EMG in das Cash-Pooling System der Ericsson Gruppe eingebunden. Die Anlagen auf den Cash-Pool-Konten werden gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarungen verzinst. Zudem erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit positive operative Cashflows und verfügt über eine aus unserer Sicht angemessene Eigenkapitalquote. Eine Finanzierung über externe Bankdarlehen ist dadurch nicht notwendig.

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft aus Cash-Pool und Bankbeständen beläuft sich zum Stichtag auf T€ 294.109.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um T€ 14.103 auf T€ 8.275 gesunken. Der Abgrenzungsposten wurde für im Geschäftsjahr vereinnahmte Zahlungseingänge auf Serviceverträge gebildet, die in den kommenden Monaten nach dem Abschlussstichtag zu Umsatzerlösen führen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft stützt sich wie in den Vorjahren auf das konzerninterne Berichtswesen und auf standardisierte Geschäftsprozesse. Diese entsprachen auch in 2022 den Anforderungen des Sarbanes Oxley Act. Ziel ist es, den Erfolg der Gesellschaft sicherzustellen und etwaige ergebnisbeeinträchtigende Tatsachen oder bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zur Minimierung der Risiken ist unsere Gesellschaft in das Berichterstattungssystem der Market Area Europe and Latin America des Ericsson Konzerns eingebunden. Dieses System wird regelmäßig an neue interne und externe Veränderungen angepasst, sodass das Management frühzeitig über auftretende Risiken informiert wird und unmittelbar die notwendigen Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen interner Prüfungen wird die Einhaltung von Prozessen und Kontrollen regelmäßig überprüft.

4. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Neben dem Vertrieb der Ericsson Produkte und Services war die Gesellschaft 2022 auch weiterhin in der Forschung und Entwicklung aktiv. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden überwiegend am Standort Aachen / Herzogenrath statt. Dieser Unternehmensbereich arbeitet fast ausschließlich für die EAB. Am Standort Aachen wurden im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich IT & Cloud sowie 5G durchgeführt.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Chancenbericht

Wie in den letzten Jahren gehen wir auch für 2023 davon aus, dass unsere Kunden bestehende Mobilstandorte weiterhin modernisieren, aber auch in den weiteren Ausbau neuer Standorte investieren, um flächendeckend die 5G Infrastruktur auszubauen.

Die 5G Technologie eröffnet eine Reihe von neuen Anwendungen. Es wird von hoher Bedeutung für moderne Volkswirtschaften sein, die 5G Infrastruktur zügig auszubauen, um diese Anwendungen (weiter-)entwickeln und in der Breite umsetzen zu können. Somit ist die Positionierung im 5G Umfeld insgesamt von strategischer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei u.a. der mit der Deutschen Telekom geschlossene Vertrag über ein 5G fähiges Mobilfunknetz in zwei von fünf deutschen Netzbereichen und die Verlängerung des Vertrags im zweiten Quartal 2023. Chancen ergeben sich ebenfalls aus der bestehenden Partnerschaft mit der Vodafone Group, die einen Marktanteil von etwa 50 % der Netzbereiche in Deutschland umfasst.

Aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen unserer Kunden gehen wir davon aus, dass besonders im mittleren Frequenzbereich verstärkt investiert wird.

Auf Kundenseite sind Tendenzen erkennbar, Entscheidungen bei der Auftragsvergabe nicht mehr ausschließlich am Preis zu orientieren, sondern auch andere Faktoren wie die Aufrechterhaltung einer breiten Lieferantenbasis, die absolut zuverlässige Gewährleistung von IT- und Datensicherheit sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu berücksichtigen. Hier sind wir insgesamt gut positioniert und sind vor diesem Hintergrund zuversichtlich, unseren Marktanteil mittelfristig ausbauen zu können.

5.2. Risikobericht

Die Ericsson GmbH ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen könnten.

Die Ericsson GmbH und die Ericsson Gruppe umfassende Risiken sind unter anderem:

- Die Herausforderungen der geopolitischen und handelsbezogenen Unsicherheiten könnten zu negativen Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen von Nachfrage, Kosten und Preisgestaltungen unserer Produkte und Dienstleistungen und damit auf die Geschäftsergebnisse und Wachstumsmöglichkeiten führen.
- Unser Geschäft ist abhängig vom kontinuierlichen Wachstum der mobilen Kommunikation und vom Erfolg unserer Kunden. Bei Stagnation des Wachstums oder in dem Falle, dass unsere Kunden bei der Generierung der digitalen Wertschöpfungskette nicht erfolgreich sind, wird das Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst.
- Bei unzureichender Umsetzung unserer Strategie, das Potential der 5G Märkte in Bezug auf Skalierung, Zeitrahmen und des Marktvolumens auszuschöpfen, wird das Ergebnis negativ beeinflusst.
- Weitere Branchenkonsolidierung bei unseren Kunden sowie zwischen unseren größten Konkurrenten können verschobene Investitionen und verschärften Preiswettbewerb als Folge haben.
- Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit können einen bedeutenden negativen Einfluss auf das Unternehmen haben.
- Störungen der Lieferketten sowie Materialengpässe können sich aufgrund einer möglichen Nicht-Verfügbarkeit von bestimmten Produkten negativ auf unsere Umsatzerlöse auswirken. Der Ericsson-Konzern hat Unregelmäßigkeiten in der Lieferkette antizipiert und proaktiv an der Resilienz und Flexibilität der Lieferketten für diese Produkte entgegengewirkt. Wir bewerten regelmäßig die Situation und nehmen erforderliche Anpassungen vor, um den Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen. Daher gehen wir von einem weiterhin sehr begrenzten Risiko in dem Bereich aus.
- Als Bestandteil des Ericsson Konzerns ist die Gesellschaft auch von der Entwicklung des Konzerns insgesamt abhängig, bspw. im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Produkte. Schnelle technologische Änderungen und die Fähigkeit von Ericsson, Produkte an den Märkten zu platzieren, können negative Auswirkungen auf das Geschäft haben.
- Der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine hatte bisher keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf, da weder Russland noch die Ukraine für uns bedeutende Absatz- oder Beschaffungsmärkte sind. Auswirkungen könnten sich jedoch bei einer weiteren Eskalation des Konfliktes oder bei einer ggf. als Folge hiervon auftretenden schweren Rezession ergeben.

Im Rahmen der fokussierten Geschäftsstrategie des Konzerns wird verstärkt auf die Generierung von profitablen Umsätzen mit Großkunden geachtet. Bestehende Verträge werden aktiv nachverhandelt, wenn die erzielten Ergebnisse nicht den Konzernvorgaben entsprechen. Hierbei muss das Risiko der Auftragsstornierung mit der Chance der Ergebnisverbesserung abgewogen werden. Der Preisdruck des chinesischen Wettbewerbs ist wie in den Vorjahren spürbar, wobei Tendenzen auf Kundenseite erkennbar sind, Entscheidungen nicht mehr ausschließlich auf den Preis zu begründen. Es ist erkennbar, dass auf Kundenseite vermehrt auf eine breite Lieferantenbasis gesetzt wird. Wir betrachten dieses Risiko als ein mittleres Risiko, auch vor dem Hintergrund, dass durch die enge Zusammenarbeit auch eine gewisse Bindung der Kunden an uns als Lieferanten gefestigt wird.

Zur Überwachung und Minimierung von Forderungsausfällen nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der eingesetzten ERP Software. Die Gesellschaft sieht zurzeit kein Risiko wesentlicher Forderungsausfälle.

Vorratsrisiken werden durch eine systemgestützte, permanente Beobachtung der Bestände begrenzt. Prinzipiell werden keine freien Lagerbestände in der Gesellschaft vorgehalten. Mögliche Preissteigerungen bei Rohstoffen werden nicht als finanzielles Risiko für die Gesellschaft gesehen. Dagegen können sich Preissteigerungen im Komponentenweltmarkt negativ auf die Marge auswirken; insgesamt wird jedoch auch dies als eher geringes Risiko angesehen.

Dem Risiko eines Ausfalls unserer IT Anwendungen wird durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Vorkehrung zum Ausweichen auf eine andere IT Plattform Rechnung getragen. Durch ständige interne wie externe Schulungen bemühen wir uns, die Qualifikation unserer Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen und sie dadurch auch längerfristig an unsere Gesellschaft zu binden.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung die oben aufgeführten Risiken als aktuell beherrschbar an und sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

5.3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein leicht rückläufiges Investitionsvolumen unserer Kunden, was auch auf makroökonomischen Faktoren beruht. Allgemeine Preissteigerungen haben bisher noch zu keinen Erhöhungen der Telefentarife geführt.

Dennoch gehen wir davon aus, dass die in den Vorjahren vereinbarten Rahmenverträge auch 2023 weiterhin abgerufen werden und das Geschäft im Radio- und Corebereich einen stabilen Verlauf nimmt. Positiv wird sich ebenfalls die Verlängerung des Vertrages mit der Deutschen Telekom über ein 5G fähiges Mobilfunknetz in zwei von fünf deutschen Netzbereichen auswirken.

Was unsere Partnerschaft mit der Deutschen Telekom und der Vodafone Gruppe betrifft, gehen wir davon aus, dass das Jahr durch ‚Refarming‘ des Frequenzbereiches 900 MHz und dem regulärem Standard Roll-out geprägt sein wird.

Mit unseren anderen Kunden erwarten wir ein gleichbleibendes Geschäft, so dass wir für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt von einem leicht rückläufigen Umsatzniveau in Bezug auf die externen und die gesamten Umsatzerlöse ausgehen. Dennoch gehen wir davon aus, weiterhin eine positive Umsatzrendite erwirtschaften zu können. Sie wird prozentual vom Umsatz auf Vorjahresniveau sein.

Wir weisen darauf hin, dass bei zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die in den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Düsseldorf, den 16. Juni 2023

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Stefan Koetz

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

Ericsson GmbH, Düsseldorf
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108	189
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.749	5.661
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93	24
	<u>4.950</u>	<u>5.874</u>
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	2.000
	<u>6.950</u>	<u>7.874</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	28.296	41.126
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.589	5.182
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1	-12
	<u>31.884</u>	<u>46.296</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.492	122.031
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	315.298	277.670
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.585	7.571
	<u>365.375</u>	<u>407.272</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.557	2.077
	<u>399.816</u>	<u>455.645</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>628</u>	<u>1.102</u>
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	<u>0</u>	<u>88</u>
	<u><u>407.394</u></u>	<u><u>464.709</u></u>

PASSIVA

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
II. Kapitalrücklage	12.998	12.998
III. Gewinnvortrag	45.938	45.938
	<u>78.936</u>	<u>78.936</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.638	153.984
2. Sonstige Rückstellungen	49.772	54.803
	<u>226.410</u>	<u>208.787</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.611	28.200
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: TEUR 26.611 (Vj: TEUR 28.200)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.719	100.046
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: TEUR 54.719 (Vj: TEUR 100.046)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.443	26.363
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: TEUR 12.443 (Vj: TEUR 26.363)		
davon aus Steuern: TEUR 12.103 (Vj: TEUR 25.555)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 5 (Vj: TEUR 2)		
	<u>93.773</u>	<u>154.609</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.275</u>	<u>22.377</u>
	<u><u>407.394</u></u>	<u><u>464.709</u></u>

Ericsson GmbH, Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	511.165	539.207
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen	-14.424	9.360
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 99; Vj: TEUR 148	5.953	4.693
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-147.276	-206.286
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-161.081	-181.353
	<u>-308.357</u>	<u>-387.639</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-96.749	-93.985
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 36.364; Vj: TEUR 16.998	<u>-50.887</u>	<u>-30.690</u>
	<u>-147.636</u>	<u>-124.675</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.562	-2.802
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung TEUR 223; Vj: TEUR 157	-24.858	-21.489
8. Erträge aus Gewinnabführungen	6.545	11.161
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 638; Vj: TEUR 0	7.724	339
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 884; Vj: TEUR 1.476 davon Aufwendungen aus Aufzinsung TEUR 6; Vj: TEUR 3.024	-1.843	-5.455
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-57</u>	<u>-91</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>31.650</u>	<u>22.609</u>
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-31.650	-22.609
14. Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

ERICSSON GMBH, DÜSSELDORF

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Ericsson GmbH (EDD) hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist eingetragen in das Handelsregister bei Amtsgericht Düsseldorf (HR B Reg-Nr. 33012).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. EDV-Programme mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt. Bei Standardsoftware und sonstigen EDV-Programmen mit Anschaffungskosten von mehr als € 800 erfolgt die Abschreibung planmäßig über einen Zeitraum von 2 bzw. 3 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten des aktivierten Testequipments umfassen die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der zu dem Testequipment gehörigen einzelnen Posten.

Die Anlagegüter werden linear über die folgende jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3, 5, 10 und 13 Jahre
Testanlagen und Testausrüstung (als Teil der BGA)	2, 3 und 5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt.

Die in den Sachanlagen aktivierten Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung und Materialeinsatzerfassung in SAP ermittelt und umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalkosten erfolgt nicht.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen bezeichnen noch nicht abgerechnete kundenspezifisch hergestellte unfertige Erzeugnisse und Leistungen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, direkte Fertigungslöhne sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Die Bewertung der von Fremdfertigungsunternehmen bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen. Die bezogenen Waren werden unter dem Bilanzposten **fertige Erzeugnisse und Waren** ausgewiesen.

Für Bestandsrisiken werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen (nach Gängigkeit und nach dem Niederstwertprinzip) und der Grundsatz der verlustfreien Bewertung beachtet.

Vom Bilanzwert der Vorräte werden alle **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** für Hard- und Softwarelieferungen voll abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nennbeträgen, abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Geschäftsjahr auf eine Pauschalwertberichtigung wie im Vorjahr verzichtet. Die Forderungen bzw. Umsatzerlöse werden realisiert im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden.

Unter den **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden entsprechend der Definition des § 271 HGB Salden gegenüber Gesellschaften angesehen, die als Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden aktivisch als **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Der veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre hingegen liegt bei 1,44 %.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,4 %, Rentensteigerungen von jährlich 1,00 % bzw. 2,4 % und der jährliche BBG-Trend von 3,0 % zugrunde gelegt, sowie für die Fluktuation abhängig vom Alter und Geschlecht Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals die Regelungen des IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt. Der Wert des Deckungsvermögens wird somit nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sondern in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung angesetzt („Primat der Passivseite“).

Die EDD weist auf Basis der vorstehend benannten Parameter zum 31. Dezember 2022 eine Brutto-Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 269.759 (Vorjahr: T€ 231.569) aus.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungsansprüche; entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten).

	Aktivwert	davon Deckungsvermögen, d.h. saldiert (§ 246 HGB)
	T €	T €
Rückdeckungsversicherung Pensionen	93.121	93.121
Rückdeckungsversicherung Langzeiturlaub	10.087	10.087
Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit	801	801
	104.009	104.009

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind mit dem verrechnungsfähigen Anteil des Deckungsvermögens in Höhe von T€ 93.121 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Gleiches gilt für die Rückstellungen Langzeiturlaub und Altersteilzeit, hier erfolgte ebenfalls eine Saldierung in Höhe der in der obigen Tabelle enthaltenen Werte.

Der Altersversorgungsplan 1, die Übergangsregelung, der Altersversorgungsplan 2 und der Plan Abteilung B werden über die rückgedeckte Ericsson-Unterstützungskasse finanziert. Es handelt sich hierbei um mittelbare Pensionsverpflichtungen für die EDD. Bei allen mittelbaren Pensionsplänen besteht eine Unterdeckung, die als Rückstellung bei der EDD erfasst ist. Vom Wahlrecht gem. Art. 28 EGHGB wird daher kein Gebrauch gemacht.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumsleistungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der angewandte Zinssatz beträgt 1,44 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläum wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,4 % sowie ein BBG Trend von 3,0 % zugrunde gelegt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach Maßgabe des Blockmodells unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer fristadäquaten Restlaufzeit ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden zum Bilanzstichtag für bereits am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Der angewandte Rechnungszinssatz beträgt 0,42 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen vor dem Stichtag aus dem Verkauf von Serviceleistungen, die Erträge für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei langfristigen Fremdwährungspositionen erfolgt die Stichtagsbewertung unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips. Kurzfristige Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen sowie **kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Steuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Alleingesellschafterin Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt/Deutschland (LHO), als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. **tatsächliche und latente Steuern** der EDD als Organgesellschaft sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Gesellschaft im Jahresabschluss der LHO bei der Ermittlung von dort zu bilanzierenden latenten Steuern mitberücksichtigt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) zu entnehmen.

Finanzanlagen betreffen die unmittelbaren Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
	%	T€	T€
Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	100	2.000	6.545

Bei der Ericsson Services GmbH (EMG) handelt es sich um ein unmittelbar von der EDD gehaltenes Unternehmen. Die Informationen wurden dem zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft entnommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen gegen die Konzernmuttergesellschaft Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, in Höhe von T€ 291.552 (Vorjahr T€ 252.575), die ausschließlich auf den Cash Pool entfallen. Daneben sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 16.894 (Vorjahr T€ 13.492) und aus Darlehen und sonstigen Finanzforderungen von T€ 6.852 (Vorjahr T€ 11.603) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus Gewinnübernahme der EMG in Höhe von T€ 6.545 (Vorjahr T€ 11.161). Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr gegen die Alleingesellschafterin LHO keine Forderungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten diese mit Ausnahme eines innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände enthaltenen Betrages in Höhe von T€ 92 ebenfalls eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 20.000 und ist voll einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 12.998. Beide Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rückstellungspflichtige **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 155.516 (Vorjahr T€134.492). Daneben besteht bei vier **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt T€ 21.122 (Vorjahr T€ 19.492). Die EDD bilanziert diese Unterdeckungsbeträge in ihrem Jahresabschluss. Im Ergebnis ergeben sich daraus zum 31. Dezember 2022 nach Verrechnungen mit den entsprechenden Deckungsvermögen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 176.638 (Vorjahr T€ 153.984).

Die Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes würde zu einer höheren Pensionsrückstellung führen. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 14.593 (Vorjahr T€ 18.967) im Vergleich zur Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB aber keiner Abführungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten als wesentliche Posten umsatzbezogene Rückstellungen in Form von noch zu erbringenden Leistungen an Kunden, ausstehenden Lieferantenrechnungen, noch nicht abgerechneten Leistungen und Installationsleistungen von Subunternehmen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vertragsstrafen. Neben Restrukturierungsaufwendungen für Abfindungen sind personalbezogene Rückstellungen wie Urlaub und Boni enthalten.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellungen		
- umsatzbezogene	25.765	28.814
- personalbezogene	16.340	17.216
- Restrukturierung	951	3.549
- übrige	6.716	5.224
Summe	49.772	54.803

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung gegenüber der Alleingesellschafterin LHO in Höhe von T€ 31.650 (Vorjahr T€ 22.609) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 23.048 (Vorjahr T€ 77.423). Der Rückgang begründet sich durch den Wegfall des konzerninternen Geschäftes im Rahmen des Supply Hubs.

Einnahmen aus dem Verkauf von Serviceleistungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, werden in Höhe von T€ 8.275 (Vorjahr T€ 22.377) als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind nach Produktsegmenten wie folgt aufgliedert:

	2022	2021
	T€	T€
Networks	328.992	359.550
Cloud Software & Services	110.949	114.419
R&D	54.242	52.107
Sonstige	16.982	13.131
Gesamt	511.165	539.207

Im Geschäftsjahr wurden die Segmente Digital Services und Managed Services zum Segment Cloud Software & Services zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die folgenden Regionen auf:

	2022	2021
	T€	T€
Europa	509.357	537.448
davon Deutschland	230.016	203.070
übrige	1.808	1.759
Gesamt	511.165	539.207

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Konzerngesellschaften. Darüber hinaus enthält dieser Posten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 208 (Vorjahr T€ 27), die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als wesentliche Posten Mieten, IS/IT Kosten, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikationskosten, Instandhaltungen und andere betriebliche Aufwendungen.

Durch die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 und die damit einhergehende Änderung der angewandten Parameter zur Berechnung des Wertansatzes der Rückdeckungsversicherungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein innerhalb der Zinserträge ausgewiesener einmaliger Ertrag von T€ 10.697.

Im Jahr 2022 wurde mit der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft EMG ein Ertrag von T€ 6.545 (Vorjahr T€ 11.161) realisiert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 7.724 (Vorjahr T€ 339) enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 6.959, welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen werden. Im Vorjahr resultierte aus den Pensionsverpflichtungen ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 3.016, welcher in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen wurde. Der saldierte Wert des Geschäftsjahres setzt sich zusammen aus Erträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von T€ 11.248 (Vorjahr T€ 1.898) und den laufenden Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.289 (Vorjahr T€ 4.914). Die Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 8) sind in den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 19. November 2012 und mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin LHO abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrages wurde der sich ergebende Gewinn in Höhe von T€ 31.650 (Vorjahr T€ 22.609) an die LHO abgeführt.

Periodenfremde, aus Vorjahren stammende Quellensteuern, sind in Höhe von T€ 37 enthalten.

E. Ergänzende Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverträge für die Hauptverwaltung in Düsseldorf und die weiteren Standorte in Deutschland. Bei den Mietobjekten für die Betriebe ist die Anmietung einem Erwerb vorzuziehen, um im Falle der Beendigung von Mietverträgen einzelner Objekte nicht das Verwertungsrisiko der jeweiligen Immobilie tragen zu müssen.

Aus diesen Mietverträgen resultieren insgesamt zukünftige Mietverpflichtungen von T€ 14.900, von denen T€ 3.518 im Geschäftsjahr 2022 und T€ 11.382 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge in Bezug auf Kraftfahrzeuge. Die zukünftigen Mietverpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich insgesamt auf T€ 2.425, von denen T€ 988 im Geschäftsjahr 2023 und T€ 1.437 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind. Somit beträgt der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen T€ 17.325. Risiken aus diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 1000 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr 975 Mitarbeiter). Die Belegschaft teilt sich auf in 783 (Vorjahr: 769) männliche und 217 (Vorjahr: 206) weibliche Mitarbeiter.

c) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von T€ 141 (Vorjahr T€ 143) betrifft im vollen Umfang Abschlussprüfungsleistungen.

d) Factoring / außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31. Dezember 2022 hat die EDD im Rahmen bestehender Factoring-Verträge Forderungen gegen verschiedene Kunden in Höhe von T€ 32.586 verkauft (Vorjahr T€ 14.903). Der Forderungsverkauf geschieht aus Gründen der Verbesserung der Liquiditätsslage, da unsere Gesellschaft damit schneller Zahlungseingänge auf die offenen Forderungen realisieren kann. Risiken aus diesen Geschäften sind zurzeit nicht erkennbar.

F. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen der LHO. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit all ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird von uns in englischer Sprache an die das Unternehmensregister führende Stelle übermittelt und durch diese bekannt gemacht. Er hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung für einen Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht unserer Gesellschaft.

Dieser Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird nach den in das EU-Recht übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Da die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses unserer Gesellschaft gemäß § 315e Abs. 3 HGB ebenfalls nach den Grundsätzen der in das EU-Recht übernommenen IFRS möglich wäre, handelt es sich bei einem solchen Konzernabschluss um einen nach deutschem Recht aufgestellten Konzernabschluss. Insofern bestehen keine erläuterungspflichtigen Abweichungen dieses Konzernabschlusses vom deutschen Recht. Eine Erläuterungspflicht nach § 291 (2) Nr. 3 Buchstabe (c) HGB ist damit nicht gegeben.

G. Angaben zu Gesellschaftsorganen

a) Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses:

- Stefan Koetz, Diplom-Ingenieur/MELA Special Projects, Vorsitzender der Geschäftsführung, Muri/Schweiz
- Bernd Mellinghaus, Rechtsanwalt, /Head of Legal Customer Unit Western Europe, Geschäftsführer, Heiligenhaus/Deutschland
- Daniel Leimbach, Head of Customer Unit Western Europe, Düsseldorf (seit 29.9.2022)

Da nur zwei der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 bei der Gesellschaft angestellt waren und von unserer Gesellschaft Bezüge erhielten, unterbleibt die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Jörgen Heilborn	Head of Legal Affairs bei Ericsson AB, Schweden	Vertreter der Anteilseigner, Vorsitzender
Klara Eiritz	VP and Head of BC and Sourcing MELA bei Ericsson AB, Schweden	Vertreterin der Anteilseigner
Melanie Schmitz	Customer Project Manager bei Ericsson GmbH	Vertreterin der Arbeitnehmer, Stellvertretende Vorsitzende
John van Veggel	Head of NMSD CU Western Europe bei Ericsson Services GmbH	Vertreter der Anteilseigner
Frank Henschke	Head of Presales CU Western Europe bei Ericsson AG, Schweiz	Vertreter der Anteilseigner
Åsa Konnbjer	Head of CC Hub Northern Central Europe & Central Asia bei Ericsson AB, Schweden	Vertreterin der Anteilseigner
Bernd Schmidt	KAM Service Providers CU Western Europe bei Ericsson GmbH	Vertreter der leitenden Angestellten (bis 13.5.2022)
Achim Werner	Administrator bei Ericsson Services GmbH	Vertreter der Arbeitnehmer
Frank Wollersheim	Senior Projekt Manager bei Ericsson GmbH	Vertreter der Arbeitnehmer
Veronika Ivanovic	Head of People MELA bei Ericsson Ltd., Reading/UK.	Vertreterin der Anteilseigner (ab dem 1.5.2022)
Jan-Peter Meyer-Kahlen	VP Head of R&D Center Aachen	Vertreter der leitenden Angestellten (ab dem 9.6.2022)
Herbert Rehm	Gewerkschaftssekretär	Vertreter der Gewerkschaften
Ulrike Saaber	Gewerkschaftssekretärin	Vertreterin der Gewerkschaften (bis 15.11.2022)

Das Verfahren zur gerichtlichen Bestellung des Nachfolge-Mitglieds für die ausgeschiedene Vertreterin der Gewerkschaften ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen.

Düsseldorf, den 16. Juni 2023

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Stefan Koetz

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1.1.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2022 TEUR	1.1.2022 TEUR	Zuführungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene EDV-Programme	3	0	0	0	3	3	0	0	3	0	0
	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	234	0	0	0	234	45	81	0	126	108	189
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.408	1.864	1.893	24	38.403	32.747	2.481	1.574	33.654	4.749	5.661
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24	93	0	-24	93	0	0	0	0	93	24
	<u>38.666</u>	<u>1.957</u>	<u>1.893</u>	<u>0</u>	<u>38.730</u>	<u>32.792</u>	<u>2.562</u>	<u>1.574</u>	<u>33.780</u>	<u>4.950</u>	<u>5.874</u>
III. FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	2.000	2.000
	<u>40.669</u>	<u>1.957</u>	<u>1.893</u>	<u>0</u>	<u>40.733</u>	<u>32.795</u>	<u>2.562</u>	<u>1.574</u>	<u>33.783</u>	<u>6.950</u>	<u>7.874</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.